

den anderen umb geringer Bagatellen willen bekriegte / also zwar / daß wer des anderen Meiser wurde / der hatte recht / wann er schon doppelt unrecht hatte / bis endlich hinnach diesem Unheyl / wider welches der auffgericht = Schwäbische Bund unter Kayser Fridrich dem IV. nichts versangen hat / durch den von Kayser Maximiliano auff dem Reichs Tag zu Wormbs Anno 1495. gestüffeten Lands = Friden abgeholfen worden. Nachdeme nun aber Bischöfflicher Seits man wider disen Ritter = Zug auch in das Feld ruckte / und nach vielfältig = beydseitiger Beschädigung endlich diser Krieg zu Schaffhausen durch gültliche Vertrags Mittel beygelegt worden / worbey der Stüffel vast all sein ungemein = grosse Reichthumben eingebüßt hatte / da wendten sich die vereinigte obgedachte Grafen und Ritters wider die umbligende Städte / und denenselben zugewandte Landschafft / dergestalten / daß man weder zu Land / noch auff dem Rhein mehr sicher wandern möchte / wie dann am Dinstag vor St. Urban Tag Anno 1441. durch vorernante zu Höwen gefessene Grafen ein grosses auff 120000. fl. werth geschätzt = von Genff kommend = und denen Städten gehöriges Gut / theils bey Stigen auff dem Rhein hinweckgenommen / theils zu Stein angehalten worden / welches letzteres jedoch Juncker Albrecht von Klingenberg / als Inhaber der Stadt Stein / in Begleitung 200. Bauern nacher Constantz absandte / und so gar die Vereinigte Edle und Ritters selbstn lauth eines Schreiben de dato Sambstag vor Auffahrt Anno 1441. die denen Constantzischen Burgeren darben gehörige Baaren ganz willig und freundlich außfolgen lieffen. Derowegen / und zu Herstellung der nöthigen Lands = Sicherheit 32. Städte in Schwaben / und am Bodens = See durch ihre Abgeordnete sich umb S. Joann Bapt. Tag zu Constantz versamleten / und einen Kriegs = Zug nach Höwen / und andere dahin vereinigte Ritter Ort mit 5000. zu Fuß und 1000. zu Pferd zu unternehmen beschlossen / welche Mannschafft dann sie den geraden Weg für Strossburg / so ein dem Ritter Bernher von Schönen zugehörig = vöfles Schloß ware / außruckten / und dasselbe mit Fällung des Holz an dem Berg oder dem Berhack / wordurch keiner auß dem Schloß mehr entrünnen möchte / zur Ubergaab nöthigsten /

ten /